

2023



1 MILLION UNTERSCHRIFTEN BENÖTIGT! AUCH DEINE!
VOLKSBEGEHREN
„RADENTSCHIED BAYERN.“
Der 14-tägige Eintragungszeitraum wird noch bekannt gegeben:
www.radentscheid-bayern.de

ADFC München e. V. Einladung zur Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung

Freitag 10. März 2023

Evangelische Stadtakademie
Herzog-Wilhelm-Straße 24
80331 München

Einlass & Infomarkt ab 17:00 Uhr
Beginn Mitgliederversammlung 17:30 Uhr



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,
ich möchte Euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen:

Freitag, 10. März 2023, Beginn 17:30 Uhr
Einlass & Infomarkt ab 17:00 Uhr
Evangelische Stadtakademie
Herzog-Wilhelm-Straße 24
80331 München

Wie immer gut zu erreichen mit dem Fahrrad und per S-/U-Bahn (Stachus/Sendlinger Tor).

Themenschwerpunkt wird die umfangreiche Satzungsänderung (s. rechts) sein, die wir gleich am Anfang behandeln wollen.



Ich freue mich auf Eure aktive Teilnahme!

Andreas Schön,
1. Vorsitzender, ADFC München e.V.

Allgemeine Hinweise

- Bitte Mitgliedsausweis und Stift mitbringen!
- Alle Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen wählen und abstimmen. Das Stimmrecht kann jedoch nur bei persönlicher Anwesenheit ausgeübt werden.
- Für Euer leibliches Wohl sorgt die Gastronomie vor Ort (Selbstzahlerbasis).

Anträge

- Anträge zur Mitgliederversammlung könnt Ihr bis einschließlich 3. März per E-Mail/Post/Fax stellen (Eingang). Dies gilt auch für Änderungsanträge zur Satzung. Verspätete Anträge bedürfen der Zulassung durch die Versammlung.
- Alle eingegangenen Anträge könnt Ihr im Radlerhaus oder auf unserer Homepage einsehen.

Wahlen

- Gewählt werden die Delegierten für die Landesversammlung am 6. Mai 2023 in Erding.
- Kandidat:innen für die Wahlliste melden sich bitte möglichst frühzeitig per E-Mail: info@adfc-muenchen.de

Satzungsänderung

- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2022 hat der Vorstand die umseitig inhaltlich beschriebenen umfangreichen Satzungsänderungen erarbeitet.
- Eine Gegenüberstellung und die konkreten Formulierungen der Satzungsänderungen findet Ihr unter: <https://satzung-adfc-muenchen.de>
- Für den Beschluss ist eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig.

Deine E-Mail-Adresse

- Du erhältst diese Einladung in gedruckter Form, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Dir haben. Gerne möchten wir die Druck- & Portokosten hierfür sparen und das Geld sinnvoller einsetzen. Bitte hinterlege sie ggf. unter: www.adfc.de/mitgliedschaft/e-mailadresse-mitteilen
- So bekommst Du auch unseren regelmäßigen Newsletter, den Du jederzeit abbestellen kannst.

Alle Details zur Mitgliederversammlung findet Ihr auf unserer Homepage unter:
<https://muenchen.adfc.de/mitgliederversammlung>.

Bei Fragen wendet Euch bitte an
info@adfc-muenchen.de

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Debatte und Beschluss der Satzungsänderung
5. Grußworte
6. Bericht des Vorstands, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüferinnen
7. Generalaussprache
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Delegierten zur Landesversammlung
10. Haushalt 2023
11. Behandlung von Anträgen
12. Jahresausblick

GEPLANTE SATZUNGSÄNDERUNGEN AUF DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 10. MÄRZ 2023

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2022 hat der Vorstand die unten inhaltlich beschriebenen Satzungsänderungen erarbeitet. Die konkreten Formulierungen und die Änderungen im Einzelnen findet Ihr auf der Website <https://satzung-adfc-muenchen.de>. Dort können auch Änderungsanträge zur Satzung bis Freitag, den 3. März, 24:00 Uhr gestellt werden.

1) Anpassung an die Satzungen von ADFC e.V. und ADFC Bayern e.V.

In den letzten Jahren wurden sowohl die Satzung des ADFC e.V. als auch die des ADFC Landesverbandes Bayern e.V. überarbeitet und u.a. an die aktuellen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit angepasst. Beide Satzungen werden mit unserer Satzung als verbindlich anerkannt. Daher folgt der §2 „Zweck und Aufgaben“ der neuen Bundessatzung von ADFC e.V. und ADFC Bayern e.V.

Weiter wurden als neue Ziele die Förderung

- des Klimaschutzes
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch paritätische Besetzung der Vorstandsämter und
- der freien Jugendarbeit und Jugendhilfe

mit aufgenommen. An der grundsätzlichen Ausrichtung des ADFC München e.V. ändert sich hierdurch nichts.

In §5 „Beginn und Ende der Mitgliedschaft“ wird nicht mehr auf die Satzung des ADFC e.V. verwiesen, sondern die Regelungen werden von dort übernommen.

In §6 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ wird nicht mehr auf die Bundessatzung des ADFC e.V. verwiesen.

2) Voraussetzungen schaffen für eine Geschäftsführung

Wir wollen zur Entlastung des Vorstands eine Geschäftsführung einstellen. Das muss in der Satzung vorgesehen werden. Dazu wurde der §9 „Vorstand“ um zwei Absätze erweitert.

3) Aufwandsentschädigung auch für Mitglieder des Vorstands

Eine Aufwandsentschädigung dient der symbolischen Anerkennung des damit verbundenen zeitlichen Einsatzes und Aufwands. Entsprechend gibt es Aufwandsentschädigungen für alle möglichen Tätigkeiten im oder für den Verein (z.B. Infostand, Kurs-/Tourenleitung, etc.). Für Vorstandsmitglieder ist dies derzeit nicht möglich. Dies wird mit der Anpassung des §3 „Gemeinnützigkeit“ erreicht.

4) Paritätische Besetzung des Vorstands

Als moderner Verein sollte Gleichberechtigung nicht nur eingefordert, sondern vorgelebt werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es möglich und gut ist, den Vorstand jeweils bestmöglich zur Hälfte mit Frauen und Männern zu besetzen. Dies wurde im Absatz 4 des §9 „Vorstand“ verankert.

5) ADFC Jugend

Auf der Mitgliederversammlung 2020 wurde der Vorstand beauftragt, das Thema „Junge Menschen“ im ADFC München weiterzuentwickeln. Auch um Förderungen z.B. vom Kreisjugendring zu bekommen, wurden

- der §2 „Zweck und Aufgaben“ ergänzt, und
- der Absatz 5 in §7 „Organe des Vereins“ eingefügt.

Die ADFC Jugend wird dadurch als eine Gliederung des ADFC München mit eigenem Budget organisiert.

6) Mitgliederversammlung online

Die Erfahrung mit Corona hat gezeigt, dass es Situationen gibt, wo Mitglieder- versammlungen nur online durchgeführt werden können. Dafür wurde in §8 „Mitgliederversammlung“ der Absatz 4 eingefügt.

7) Vermögensübertragung bei Auflösung

Nach einer Gesetzesänderung darf bei der Auflösung des Vereins die Vermögensübertragung nicht mehr von der letzten Mitgliederversammlung beschlossen werden, sondern muss bereits in der Satzung festgelegt werden. Dafür wurde der Absatz 3 des §10 „Auflösung“ geändert.

SAVE THE DATE:
RADSTERNFAHRT
23. April 2023
muenchen.adfc.de/sternfahrt



1 MILLION UNTERSCHRIFTEN BENÖTIGT! AUCH DEINE!
VOLKSBEGEHREN
„RADENTSCHIED BAYERN“
Der 14-tägige Eintragszeitraum wird noch bekannt gegeben:
www.radentscheid-bayern.de

2023



BÜRO:
Montag bis Donnerstag,
11:00 - 13:00 Uhr



INFOLADEN & SELBSTHILFEWERKSTATT:
Donnerstag, 17:00 - 19:30 Uhr

Platenstraße 4, 80336 München,
Tel. (089) 77 34 29
E-Mail: info@adfc-muenchen.de
Internet: <https://muenchen.adfc.de/>
Verantwortlich: Andreas Schön (1. Vorsitzender)